

Aktuelle Maßnahmen der Stadt Owen zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag, den 13.03.2020, die Schließung von Schulen und Kindertagesstätten im gesamten Land ab kommenden Dienstag, 17. März 2020, bis nach den Osterferien bekanntgegeben.

Darüber hinaus hat das Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg am 11.03.2020 die Durchführung von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden/ Zuschauern per Erlass verboten. Weitergehend hat die Landesregierung am 13.03.2020 beschlossen, dass Veranstaltungen ab 100 Personen in geschlossenen Räumen nicht stattfinden dürfen. Dies gilt auch für Veranstaltungen von Kultur, Religion, Sport und Freizeit. Das heißt, Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen werden verboten. Für Veranstaltungen unter 100 Personen hat die Landesregierung bisher keine Restriktionen vorgegeben. Hier empfiehlt das Landratsamt Esslingen (Gesundheitsamt) nach Maßgabe des Erlasses des Ministeriums für Soziales und Integration vom 11.03.2020 zu verfahren, d.h. dass bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmenden eine individuelle Einschätzung notwendig ist, welche Risiken bestehen und ob diesen mit infektionshygienischen Maßnahmen begegnet werden kann.

Das Corona-Virus breitet sich auch im Landkreis Esslingen weiter aus. In Owen gibt es bislang noch keinen bestätigten Corona-Fall. Allerdings muss die Verbreitung des Virus über größere Menschenmengen unbedingt verlangsamt werden, weswegen wir zwingend den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden folgen müssen und alle Veranstaltungen auf den Prüfstand stellen. Es ist dabei dringend angezeigt, ausschließlich Veranstaltungen/Aktivitäten stattfinden zu lassen, die nicht verschoben werden können.

Nachdem die Landesregierung ab kommenden Dienstag die Schließung der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bis Ende der Osterferien angeordnet hat, wird die Stadt Owen ab Dienstag, 17. März 2020, bis vorerst einschließlich Sonntag, 19. April 2020, alle öffentlichen Gebäude/Räume/Anlagen schließen.

Diese sind insbesondere:

- Gymnastikraum Teckhalle
- Bernhardskapelle
- Geschichtshaus/Stadtinfo
- Vereinsraum im Bahnhofsgebäude Bahnhof
- Feuerwehrgerätehaus (ausschließlich Zugänglichkeit für Freiwillige Feuerwehr)
- Wehrbachstraße 8 (Musikschule)
- Spielplätze

Zudem schränkt die Stadtverwaltung den Publikumsverkehr ein, um die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung zu erhalten. Das Rathaus bleibt deshalb für den Publikumsverkehr geschlossen. Zwingend notwendige persönliche Termine sind im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu vereinbaren. Dabei bitten wir den vom Robert Koch Institut (RKI) empfohlenen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Damit schützen Sie sich selbst, die anderen Kundinnen und Kunden und die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Kranke Personen oder Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen auf keinen Fall kommen. Dies gilt auch für Personen, die sich krank fühlen und/oder Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber oder Durchfall haben.

Öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde werden bis vorerst einschließlich 19. April 2020 nicht stattfinden. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Vereinen, die dies ebenso für ihre Veranstaltungen handhaben und darüber hinaus den Übungs- und Trainingsbetrieb eingestellt haben.

In den Räumlichkeiten der Gemeinde dürfen auch keine Veranstaltungen von Externen durchgeführt werden. Sämtlichen Veranstaltern wird darüber hinaus dringend empfohlen, alle nicht zwingend nötigen Veranstaltungen bis auf Weiteres abzusagen oder zu verschieben.

Hierbei handelt es sich um reine Vorsichtsmaßnahmen, die dafür Sorge tragen sollen, die Bevölkerung vor einer möglichen Ansteckung bestmöglich zu schützen und der weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken bzw. diese zu verlangsamen. Damit dient diese Vorgehensweise unserem gesamtgesellschaftlichen Interesse und dem Schutz von Menschen mit Vorerkrankungen und Immunschwächen und helfen dabei eine Überlastung der Arztpraxen und Krankenhäuser entgegenzuwirken.

Die kommende Gemeinderatssitzung am 31. März 2020 findet voraussichtlich wie geplant statt. Von der Regelung sind aktuell die Gemeinderatssitzungen noch nicht betroffen. Aufgrund der sich quasi täglich verändernden Lage behalten wir uns hier eine geänderte Vorgehensweise vor. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, werden jedoch gebeten, auf eine Sitzungsteilnahme zu verzichten.

Bis auf Weiteres finden auch keine Besuche der Bürgermeisterin bei Alters- oder Ehejubilaren statt. Dafür bitten wir um Verständnis.

Nachdem sich die Situation in diesen Zeiten sehr schnell verändern kann, wird diese fortlaufend überprüft und wir werden Sie ständig auf dem Laufenden halten.

Abschließend ist es der Stadtverwaltung noch ein Anliegen darum zu bitten, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Owen darum bemüht sind, sich selbst und auch andere optimal zu schützen, denn jeder von uns kann mit seinem eigenen Verhalten zur Bekämpfung und Verlangsamung der Verbreitung des Virus beitragen. Je langsamer sich das Virus ausbreitet, desto besser kann unser Gesundheitssystem damit umgehen.

Darüber hinaus appellieren wir in diesen Zeiten an das Prinzip der Menschlichkeit und Nächstenliebe. Haben Sie einen aufmerksamen Blick auf Ihre Mitmenschen und auch Nachbarn und helfen im Falle einer Notlage (Versorgung mit Essen und der Grundversorgung), sofern Sie dabei sicherstellen können, dass Sie sich selbst keinem Ansteckungsrisiko aussetzen. In diesem Fall sprechen Sie uns gerne an.

Wir danken ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Montag, 16. März 2020

Stadt Owen
Ortspolizeibehörde